

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	26.02.2007	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Kfz-Werkstatt des ZBG**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**I. Ausgangslage**

Bereits 1998 hatte die Verwaltung dem Umweltausschuss zur Werkstatt und Notwendigkeit eines Werkstattbetriebes in Eigenregie berichtet. Dabei wurden, auch auf der Grundlage eines Gutachtens von Kothes & Sauter, die Aspekte Wirtschaftlichkeit, Zeitvorteile, Fachlichkeit und Ausbildungsbetrieb dargestellt. Der Umweltausschuss nahm diesen Bericht zur Kenntnis.

Zwischenzeitlich ist der Betrieb neu strukturiert; in den letzten Jahren sind etliche Investitionen in der Werkstattperipherie getätigt worden.

Ende 2006 hat der Betriebsausschuss um eine aktuelle Situationsdarstellung gebeten, die hiermit vorgelegt wird.

**II. Aufgaben der Kfz-Werkstatt**

Die Kfz-Werkstatt des ZBG ist für die Reparatur und Wartung der 122 städtischen Fahrzeuge, Anhänger und Großgeräte zuständig. Die Fahrzeuge der Feuerwehr werden von der Feuerwehr selbst (oder durch Werkstätten), die motorisierten Kleingeräte der Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe werden in der Spezialwerkstatt des ZBG am Betriebshof Ellinghorster Str. 122 gewartet und repariert.

Grundsätzlich werden nahezu sämtliche Reparaturen ausgeführt.

Fremdvergaben werden immer dann erforderlich, wenn die Elektronik betroffen ist (Fehler können fast nur noch durch entsprechende Computerprogramme ausgelesen werden), spezielle und umfangreiche Hydraulikreparaturen anstehen oder die eigenen Kapazitäten nicht ausreichen.

Die planbaren Wartungsintervalle wie Reifenwechsel, ASU- / SP- und TÜV-Termine mit der notwendigen kompletten Durchsicht des Fahrzeugs, Ölwechsel-Service, Bremsen- und Fahrwerkskontrolle, Lichttest sowie terminierte Umrüstung von Fahrzeugen für den Winterdienst mit den regelmäßigen UVV-Prüfungen und Pflege der Winterausrüstung (entrostet, neu lackieren, fetten etc) stellen, anders als in normalen Werkstätten mit Terminsystem, nur den geringeren Umfang dar.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

### **III. Betriebliche Ausstattung und Ertüchtigung der Werkstatt**

Die Werkstatt verfügt über eine Reparaturhalle mit zwei Arbeitsgruben, eine Waschhalle sowie mehrere kleine Nebenräume (Meisterbüro, Toilettenanlage, Lagerräume).

Nach einem Gutachten der Organisationsberatung Kothes & Sauter aus 1993 (Auftrag der Stadtverwaltung Gladbeck) entsprach die Ausrüstung der Werkstatt mit Geräten und Werkzeugen der Art und dem Umfang der damaligen Aufgaben sowie dem damals aktuellen Stand der Technik.

Zwischenzeitlich sind allerdings mehr als 40 Fahrzeuge, Anhänger und Großgeräte zusätzlich in Betrieb. Bei gleicher Personalstärke stiegen Aufgaben und Anforderungen erheblich.

In 2005 / 2006 wurden Ölabscheider und Schlammfang erneuert, weil diese für den vorhandenen Fahrzeugpark nicht mehr ausreichend waren und darüber hinaus auch nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entsprachen.

Zur Sicherstellung der dauernden Funktionsfähigkeit der Anlage und der erforderlichen monatlichen Kontrollen wurden zeitgleich drei Mitarbeiter in einem entsprechenden Fachkundelehrgang ausgebildet, die die regelmäßige Entsorgung abwickeln und ein entsprechendes Betriebstagebuch führen.

Im Rahmen dieser Maßnahme wurde die gesamte Hoffläche hinter der Kfz-Werkstatt neu asphaltiert, der Waschplatz sowie die Wasserzapfstellen modernisiert.

Durch die Neugestaltung der Hoffläche entfiel eine Rampe, die durch einen 2-Säulenheber in der Waschhalle ausgeglichen wurde. Eine neue Sicherheitsreifenfüllstation dient nun dem Arbeitsschutz der Mitarbeiter.

Neben Heißwasserhochdruckreiniger und Druckluftstation wurde die Stromverteilung ertüchtigt.

Bei den gesamten Maßnahmen (2005/2006) handelt es sich um ein Ausgabevolumen von rd. 455.000 €.

Außer den erst aktuell vorgenommenen Investitionen wurden die Räume der Kfz-Werkstatt und die technisch fest installierten Einrichtungen (Fahrzeuggruben, Grubenheber, Beleuchtung, Öl- und Altölstation, große Werkbänke, Reifenlager, Batterieraum) in den letzten 20 Jahren nicht verändert.

### **IV. Personelle Ausstattung**

Folgende Planstellen sind vorhanden:

- ein Kfz-Meister, Entgeltgruppe 9 TVöD
- zwei Schlosser, Entgeltgruppe 8 TVöD
- ein Schlosser, Entgeltgruppe 7 TVöD
- ein Schlosser, Entgeltgruppe 6 TVöD

2 Kfz-Mechatroniker werden zzt. ausgebildet, ein weiterer ab 01.10.2007.

Die Planstellen sind besetzt. Alle Mitarbeiter besitzen die erforderlichen Führerscheinklassen. Kothes & Sauter hatten die personelle Besetzung der Werkstatt angesichts des Aufgabenumfanges 1993 als angemessen bezeichnet. Dies gilt trotz steigender Aufgaben und Anforderungen auch heute noch.

### **V. Laufende Kosten und Refinanzierung**

Der Betrieb der Kfz-Werkstatt verursachte im vergangenen Jahr Sachkosten in Höhe von rd. 38.800,-- € zzgl. rd. 25.000,-- € für den Ölabscheider / Schlammfang. Die unmittelbar auf die Fahrzeuge kontierten Sachkosten (hauptsächlich Kraftstoffe, Ersatzteile und Fremdleistungen) sind darin nicht enthalten. Hinzu kommen noch die personenbezogenen Kosten der Werkstattmitarbeiter und Auszubildenden in Höhe von rd. 246.200,-- €, insgesamt somit rd. **310.000,-- €**.

Der Kostenblock ist wie folgt strukturiert:

79,39%	personenbezogene Kosten
20,61%	Sachkosten; davon sind -bezogen auf die Gesamtkosten-
6,75%	Fremdlieferungen
5,23%	Entsorgung
4,81%	Abschreibungen
2,06%	Fremdleistungen
0,95%	Werkzeuge / Geräte
0,65%	Fuhrparkkosten
0,16%	Brenn- / Treibstoffe.

Im betrieblichen Rechnungswesen des ZBG ist die Kfz-Werkstatt eine sog. Vorkostenstelle, deren Kostenbelastung (s. o.) auf alle Sparten umgelegt wird. Umlageschlüssel ist der Umfang der Leistungserbringung für den jeweiligen Fachbereich lt. Betriebsdatenerfassung. Letztlich werden rd. 72 % von den Gebührenbereichen „Straßenreinigung, Abfallbeseitigung und Bestattungswesen“ finanziert.

## **VI. Notwendigkeit einer eigenen Kfz-Werkstatt**

### ***Räumliche Nähe***

Die räumliche Nähe einer Kfz-Werkstatt zum Arbeitsplatz ist ein hohes wirtschaftliches Gut und kaum ersetzbar. Bei auftretenden Mängeln und Defekten kann häufig im laufenden Arbeitsbetrieb mit nur geringem Zeitverlust die Reparatur sofort durchgeführt werden.

Außerdem werden zu montierende Austauschgeräte (Ersatzschüttungen, Winterdienstgeräte, Ersatzteile, Reifen etc.) hier aufbewahrt.

Von der räumlichen Nähe profitiert neben dem ZBG auch das Ingenieuramt der Stadt Gladbeck.

### ***Zeitliche Unabhängigkeit***

Auf die Kfz-Werkstatt kann jederzeit bei Bedarf zurückgegriffen werden; im Winterhalbjahr auch nachts und an den Wochenenden. Das ist besonders wichtig, wenn Streugeräte sofort repariert oder ausgetauscht werden müssen.

Allerdings ist eine eigene Werkstatt auch im täglichen Ablauf unersetzbar. Reparaturen werden nach Dringlichkeit erledigt – falls nötig auch durch Leistung von Überstunden.

Eine Vielzahl von Reparaturen muss gerade im Bereich Abfall und Reinigung meistens sofort erfolgen, weil ansonsten der Betriebsablauf nicht mehr planbar bzw. haltbar ist. Es gibt zwar Ersatzfahrzeuge, aber aus Kostengründen nur in ganz geringer Zahl. Nachfolgend nur einige Beispiele für dringliche Reparaturen aus täglicher Praxis:

- Reifenmontage bei Pannen (auch innerhalb des Stadtgebietes)
- Schüttungen an Entsorgungsfahrzeugen nachstellen, Hydraulikschläuche austauschen, Trittbretter richten, eingeklemmte Abfallbehälter freisetzen, etc.),
- Batterien austauschen,
- Rundumleuchten instand setzen,
- Kupplungsnehmer bzw. -geber austauschen
- Kehreinheit instand setzen.

Die Aufzählung könnte allein für die ZBG-Bereiche beliebig fortgeführt werden.

### ***Fachwissen***

Das Fachwissen der Werkstattmitarbeiter ist - insbesondere durch den jahrelangen Umgang mit den Entsorgungsfahrzeugen, Winterrüstgeräten und Kehrmaschinen und durch entsprechende Schulungen bei den Herstellern - inzwischen so speziell und umfassend, dass sie im näheren Umfeld konkurrenzlos sind. Fachfirmen für Reparaturen an Entsorgungsfahrzeugen und Kehrmaschinen sind in Gladbeck nicht ansässig; sie befinden sich nur in Wattenscheid, Essen, Herten und

Witten. Eine Fremdvergabe setzt erhebliche Fachlichkeit zur Einschätzung der möglichen Schäden bzw. Defekte voraus.

### **Vielfalt der Anforderungen**

Den oben beschriebenen Leistungsumfang erbringt die Kfz-Werkstatt an insgesamt 122 Fahrzeugen und Fahrzeuganhängern (92 x ZBG; 30 x Stadt). Betreut werden die unterschiedlichsten Typen von 29 verschiedenen Fahrzeugherstellern; dazu kommen noch einmal 11 Aufbauhersteller. Allein bei den 14 Abfallsammelfahrzeugen gibt es 8 unterschiedliche Fahrgestell- / Aufbaukombinationen! Im Einzelnen stellt sich die Palette der Fahrzeugarten wie folgt dar:

- 19 LKW bis 5 t
- 18 Anhänger (einschl. 3 Häcksler, 1 Laubverladegebläse und 1 StreetLaser)
- 14 Abfallsammelfahrzeuge
- 13 PKW
- 10 Kleintransporter
- 9 Zugmaschinen
- 7 Kleinbusse
- 6 Kleinkehrmaschinen
- 6 LKW über 5 t
- 4 Kehrmaschinen
- 3 Friedhofsbagger
- 3 LKW Kanalreiniger
- 2 LKW mit Kran
- 2 Multifunktionsfahrzeuge
- 2 Radlader
- 1 Bücherbus
- 1 Hubsteiger
- 1 Umweltbrummi und
- 1 LKW „Verkehrsschule“.

### **Ausbildungsstätte**

Regelmäßig werden 2 – 3 Mechatroniker mit bislang guten Abschlussergebnissen ausgebildet.

## **VII. Sanierung und Modernisierung der Kfz-Werkstatt**

Wie bereits ausgeführt, wurden in den letzten 20 Jahren (und darüber hinaus) die Räumlichkeiten der Kfz-Werkstatt (insbesondere Reparaturbereich) nicht mehr verändert.

Besonders wichtig ist aktuell die Erneuerung der 2 Fahrzeuggruben mit Grubenhebern einschließlich Strom/Beleuchtung. Der Fußboden im gesamten Reparaturbereich ist sehr stark abgenutzt, so dass er nicht mehr rutschhemmend wirkt. Die Beleuchtung ist überholt. Werkbänke sind veraltet und müssen erneuert werden. Mit der Aufarbeitung der Gruben und des Fußbodens soll in 2007 begonnen werden, da sie ein Gefährdungspotential für die Mitarbeiter darstellen. Dafür sind Beton- und Sandstrahlarbeiten erforderlich. Spätestens in 2008 soll dann der Restbereich der Werkstatt und der ehemaligen Waschhalle sowie das Meisterbüro saniert werden. Dabei handelt es sich um die Erneuerung des Ölkabinetts und der Altölstation, Anstreicherarbeiten, Fenstererneuerung, Lampenerneuerung und Erneuerung der großen Werkbänke. Reifenlager und kleinere Lagerräume werden in Eigenleistung hergerichtet.

Nach Durchführung dieser Maßnahmen entsprechen die Arbeitsbereiche auch wieder den Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung.

Unabhängig von den gesamten geplanten Sanierungsmaßnahmen müssen die Grubenheber erneuert werden, was zwangsläufig die Erneuerung einer Arbeitsgrube nach sich zieht. Die Grubenheber laufen auf Schienen, die zurzeit nur noch begrenzt genutzt werden können, weil sie verzogen sind. Dadurch ist der Arbeitsbereich sehr stark eingeschränkt.

Die Modernisierung der Werkstatt stellt Instandhaltungsaufwand dar und ist bereits zur Hälfte im Wirtschaftsplan 2007 in der Gesamtplanung berücksichtigt. Die Restarbeiten sollen 2008 durchgeführt werden.

**Beschlussentwurf:**

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

---

Harald Hofmann  
Erster Betriebsleiter

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: